

Niederschrift über den Termin für die frühzeitige öffentliche Beteiligung im Verfahren der 3. Änderung des B-Plans Nr. 3 der Gemeinde Dannewerk

Termin: Donnerstag, 13.03.2025

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Ort: Haithabu-Saal, Amtsverwaltung Haddeby; Panellenweg 5, 24866 Busdorf

Teilnehmer:

Bürgermeister Dannewerk I. Masuhr

Planungsbüro Springer; Mitarbeiterin S. Opitz

Amt Haddeby; K. Peitzner

Aufgrund des Verfahrens zur 3. Änderung des B-Plans Nr. 3 der Gemeinde Dannewerk zur Anpassung für die Errichtung von Carports im Baugebiet wurde am 13.03.2025 um 16:30 Uhr zu einem Termin für die frühzeitige öffentliche Beteiligung eingeladen.

Die Möglichkeit zur Äußerung im Bezug auf die 3. Änderung des B-Plans Nr. 3 der Gemeinde Dannewerk wurde wahrgenommen und es wurden folgende Fragen / Anregungen vorgebracht:

- Nachfrage, warum die heutige Öffentlichkeitsbeteiligung unabhängig und nicht direkt vor der nächsten Gemeindevertretersitzung stattgefunden hat. Es wurde mitgeteilt, dass der Termin ein wenig vorverlegt wurde, da aus der Gemeinde der Wunsch geäußert wurde und nicht bis zur nächsten Sitzung gewartet werden sollte.
- Nachfrage, warum die Bekanntmachung nicht in diversen umliegenden Zeitungen veröffentlicht wurde, damit der Termin der Öffentlichkeitsbeteiligung möglichst viele erreicht. Laut Aussage eines Bürgers soll online kein Zugang vorhanden gewesen sein, um die Information über den obigen Termin zu erhalten. Dies konnte verneint werden, denn eine Bekanntmachung im hiesigen Amtsblatt sowie im gleichen Zuge auf der Website des Amtes Haddeby ist erfolgt und rechtlich ausreichend. Alle weiteren Veröffentlichungsmöglichkeiten müssen nicht getätigt werden.
- Nachfrage, warum im Zuge des erbauten Carports nicht der Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt wurde bzw. wenn ja, warum dieser nicht genehmigt wurde. Ausnahmegenehmigungen werden grundsätzlich nur erteilt, wenn es sich bei dem Antrag nur um eine Person / ein Vorhaben handelt, welches nicht von anderen Personen z. B. Nachbarn etc. auch ggfs. interessant und nachahmungswert sein könnten. In diesem Fall ist es nicht unrealistisch, dass auch andere Personen im Baugebiet nun einen Carportbau anstreben und diesen dichter an der Straße realisieren. Mit der Realisierung der 3. Änderung des B-Plans Nr. 3 sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die Erbauung von Carports im Baugebiet für jeden Anwohner zu ermöglichen, ohne dass es für jeden z. B. einer Ausnahmegenehmigung bedarf.

Außerdem wurde noch eine Frage, die nicht dem obigen Verfahren anhängig ist, gestellt, zum Thema der Erschließung zweier Grundstücke, die eigentlich der Straße „Plettkoppel“ zugehörig wären, allerdings von der Hauptstraße erschlossen wurden. Dies wurde seinerzeit im Zuge des Bauantrags sowie der anschließenden Genehmigung durch den Kreis Schleswig-Flensburg nicht bemängelt, sodass rechtlich dort alles ordnungsgemäß gelaufen ist. Eine nachträgliche Änderung der Adressen wäre irreführend, zumal alle Beteiligten sowie Rettungsdienst etc. bei jeder Vergabe einer neuen Straße oder Hausnummer eine entsprechende Mitteilung durch das Amt Haddeby erhalten.

Ein Nichtauffinden der Anschrift ist daher eher unrealistisch.

Im Auftrage

gez. Peitzner